

vij. artickel.

Von straff der Partt / die fürstandt vnd gewehr nicht bestellen.

viiij. artickel.

Wenn fürstandt vnd gewehr besteht ist / wie ferner verfahren sol werden.

ix. artickel.

Von einbringung des Beklagten Exception.

x. artickel.

Von des Beklagten antwort / vnd zerstörlichen einreden.

xi. artickel.

Von Collationirung eingebrachter setze.

xij. artickel.

Die Vrteil auff das fürderlichste zufassen / vnd eröffnen.

xiiij. artickel.

Die Vrteyler sollen gewarnet sein / auff die Hauptsache zusprechen.

xiiij. artickel.

Vom Vrteylgeldt vnd Botenlohn.

xv. artickel.

Von eröffnung der Vrteil / vnd inn was zeit / die / ihre Krafft errreichen sollen.

xvi. artickel.

Von Leuterung / wie die einbracht / vnd darauff verfahren sol werden.

xvij. artickel.

Von beweissung / inn was zeit / die / volfürt sol werden.

xviiij. artickel.

Wenn ein Zeugenführer durch den Richter / oder Commissarien verzogen.

xix. artickel.

Von der frist / da ein Zeugenführer / sein Zeugnus / von ferne suchen müste.

vij      xx art.